Neues Wiener Tagblatt

1/VII. 1917

59

# Die wirtschaftlichen Fragen in der Thronrede.

Einen wohltuenden Eindruck macht in der Thronrede der hoffnungsfreudige trostreiche Ausblick in die Zukunft unsrer altehrwürdigen Monarchie. Ein Zeitalter blühenden Aufschwungs, eine Regeneration des Wohlstandes wird uns darin zuversichtlich in Aussicht gestellt. Um dahin zu gelangen, wird ein umfassendes wirtschaftliches Programm, welches die Hälfte der Thronrede einnimmt, entrollt. Es gibt kein Gebiet des weitverzweigten wirtschaftlichen Getriebes, auf welchem nicht eine intensive Tätigkeit zu entwickeln sein wird, um, wie es in der Thronrede heißt, den Weg zur normalen Gestaltung der Verhältnisse zurückzufinden. Die bedeutsame Ansprache des Kaisers an das nach dreijähriger Unterbrechung seiner Tätigkeit wieder zusammentretende Parlament gibt auch bereits in den allgemeinen Umrissen die Arbeitsleistung bekannt, die der hoffentlich jetzt arbeitsfähige Reichsrat zu vollbringen haben wird, wenn er den Erwartungen des Trägers der Krone sowie denen des Volkes gerecht werden soll. Das Gebot des Augenblicks, sagt die Thronrede, heischt die volle Anspannung aller Kräfte im Staate nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die großen Aufgaben der Zukunft.

Durch die bisherige Arbeitsunfähigkeit des Abgeordnetenhauses infolge der Parteizwistigkeiten war die Staatsverwaltung gezwungen, auf ihre eigene Verantwortung hin ohne Mitwirkung der Volksvertretung die Mittel für die Kriegführung, die bei der langen Dauer des Waffenganges einen nicht

Kriegsschäden auf Staatskosten noch zu tun sein wird. Weitere finanzielle Opfer wird dem Staat die Vorsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen und für jene, die in dem Krieg ihre Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben, auferlegen, was in der Thronrede zutreffend als eine der dringendsten Aufgaben der Staatsverwaltung bezeichnet wird.

Auf zwei Gebieten der Wirtschaftspolitik soll sich nach den Intentionen der mit einmütiger Zustimmung aufgenommenen kaiserlichen Kundgebung die gemeinsame Tätigkeit der Regierung und des Parlaments besonders eifrig entfalten: eine intensive Wohlfahrtspolitik soll betrieben werden, ferner eine planmäßig ausgebaute Handelspolitik. Der Wohlfahrtspolitik wird in der Thronrede eine doppelte Richtung zugewiesen: der Produktionsförderung einerseits und der sozialen Fürsorge anderseits. Die wunderbare Elastizität der Produktion, die sich im Krieg gezeigt hat, wird auch beim Uebergang zur Friedenswirtschaft sich ohne Zweifel bewähren. Wir erhalten bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des Monarchen die Bestätigung, daß der wirtschaftliche Ausgleich mit Ungarn von den beiderseitigen Regierungen vor kurzem vereinbart worden ist und dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden wird. Bei Darlegung der Richtlinien der sozialen Fürsorge legt die Thronrede das Hauptgewicht auf eine zielbewußte Bevölkerungspolitik. Ein gesundes Volk soll, um die schwere Einbuße der Volkskraft durch den Krieg wettzumachen, heranwachsen. Zu diesem Zweck werden tatkräftige Maßnahmen auf dem Gebiet der Volkshygiene, Kampf gegen die Volkskrankheiten, und eine weitgehende Ausgestaltung der Jugendfürsorge in Aussicht genommen. Das Wohnungsbedürfnis der breiten Volksmassen, besonders der kinderreichen Familien, soll befriedigt, die Sozialversicherung und die Arbeiterschutzgesetzgebung ausgebaut werden. Eine Regierungsvorlage ist bereits ausgearbeitet, welche die Regelung der Arbeitszeit der Frauen und der Jugendlichen sowie auch der Nachtarbeit der Jugendlichen zum Gegenstand hat. Dem Mittelstand, der von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges besonders schwer getroffen wurde, wird gleichfalls eine eifrige staatliche Fürsorge zugesagt; die betreffenden Maßnahmen sind zunächst erst in dem Stadium der Vorbereitung. Die Verwirklichung des Fürsorgesystems soll nicht überstürzt, sondern wohlüberlegt und daher nur allmählich erfolgen.

Die Thronrede appelliert, wie zu hoffen ist, nicht ohne Erfolg, an die Einsicht und Gewissenhaftigkeit der Volksvertretung. Die Staatsnotwendigkeiten und Volksnotwendigkeiten müssen unbedingt zum Wohle der Bevölkerung der möglichst raschen Beratung und Beschlußfassung des Parlaments zugeführt werden. Die ernste Situation erfordert ernste Arbeit.

mehrere Wochen anberaumten Prozeß wird Oberleutnantauditor Dr. Klang fungieren, als Vertreter der Anklage Militäranwalt Oberleutnantauditor Dr. Frank, als Verteidiger des Angeklagten Dr. Körner aus Prag. Die Verhandlung findet im kleinen Schwurgerichtssaal des Straflandesgerichtes statt.

(Das Kindermädchen des Hofschauspielers Treßler.) Die Kinderpflegerin Amalia Böhm hatte beim Bezirksgericht Döbling gegen den Hofschauspieler Otto Treßler eine Klage auf Zahlung eines Betrages von 114 K. für vierzehntätige Kündigung und Verpflegung angestrengt. Sie war zur Pflege des 17 Monate alten Töchterchens des Herrn Treßler gegen 60 K. Lohn und freie Station am 1. Februar aufgenommen, aber schon am 2. entlassen worden. Herr Treßler hatte gegen die Klage eingewendet, daß die Klägerin nur unter der Bedingung, daß sie geprüfte Escherichpflegerin sei, aufgenommen wurde. Da sie jedoch den Nachweis hiefür nicht erbringen konnte, sei der Vertrag nicht zustande gekommen; auch habe sie am Tage des Dienstantrittes erklärt, sie werde nicht bleiben, und habe sich gegenüber dem Kinde lieblos und roh benommen. Sie habe dem Kinde mit dem „Peitschi" gedroht, wenn es nicht folge, so daß die frühere Pflegerin ganz entsetzt von der Lieblosigkeit der Pflegerin gewesen sei. Nach Vernehmung der Frau Treßler über die getroffenen Vereinbarungen verurteilte Bezirksrichter Dr. [illegible]